

Verein BierIG
Kirchstättstraße 25
5162 Obertrum

Protokoll der Rechnungsprüfung

Durchgeführt von Andreas Parrer im Beisein von Michael Dihlmann (30.11.2013), Helene Hanghofer (1.12.2013) und Jörg Prähauser (10.12.2013).

Geldvermögen zum 31.12.2012

Kassa: 6,93 EUR
Konto: 2.334,12 EUR
Sparkonto: 477,29 EUR

Kontobewegungen und Rechnungsabschluss stimmen überein. In den Rechnungsabschluss ist noch die Abrechnung Staatsmeisterschaft und Festival einzubauen (als Kassabuchungen). Offene Forderungen bleiben im E/A-Ergebnis unberücksichtigt.

Abweichung von Kassabuch zu Vermögensprotokoll der Rechnungsprüfung von genau 100 EUR. Diese lässt sich bis in das Jahr 2006 zurück verfolgen, muss also davor passiert sein -> Ausbuchen als Aufwand.

Prüfergebnis

1. Der Rechnungsabschluss 2012 ist rechnerisch richtig („Kassa stimmt“). Ein Übergabeprotokoll an den neuen Finanzreferenten wurde im Zuge der Prüfung erstellt.
2. Der Rechnungsabschluss 2012 konnte auf sachliche Richtigkeit nicht geprüft werden, da die Übergabe der Finanzunterlagen noch nicht erfolgt ist. Diese hat bis inkl. dem Finanzjahr 2007 an den neuen Finanzreferenten noch zu erfolgen.

Der Generalversammlung wird die Entlastung mit dem Vorbehalt der Erledigung des Punktes 2 empfohlen.

Laufende Gebarung 2013, Schriftlichkeit von Verträgen

Erinnerung an Mitglieder ihre Beiträge zu zahlen ist erfolgreich. Ausgliederung der Produktion des Magazins an die Axel Kiesbye GmbH ist rechnerisch günstiger als die Selbst-Produktion davor. Aus Transparenzgründen und zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei Insichgeschäften (Axel Kiesbye als GmbH-Eigentümer einerseits sowie Gründer und Mitglied des Vereins andererseits) muss dieser Lieferantenvertrag schriftlich ausgefertigt sein und u.a. Regelungen enthalten über Produktionsverpflichtung (wie oft, wie viele mindestens usw), Ausstiegsklausel und die inhaltliche Oberhoheit über die Zeitung (Titelseite, CD, wer publiziert noch da drinnen) sowie eine gerichtlich verfolgbare Datenschutzklausel betreffend Verwendung der Versandadressen.

Zu klären ist weiters das Vertragsverhältnis zum DBS, welcher zwar einen Betrag von 4.000 EUR an die BierIG zur (Mit-)Veröffentlichung dessen Bulletins in der BierIG-Zeitung beschlossen hat (eMail des DBS-Geschäftsführers an Jörg Prähauser), mutmaßlich dieser Betrag aber direkt von der Axel Kiesbye GmbH abgerechnet wird. Sollte dies tatsächlich so sein, ist dies unlauter. Entweder besteht gem. Beschluss des DBS ein Vertrag mit der BierIG, dann muss die Verrechnung und Lieferverpflichtung über die BierIG laufen bzw. mit dieser verhandelt werden. Oder der Liefervertrag besteht zwischen DBS und Axel Kiesbye GmbH, dann ist der DBS davon zu informieren, dass es keinerlei Verpflichtung (und somit Abrechnung) mit der BierIG gibt und der dort getroffene Beschluss nicht den Tatsachen entspricht.

Andreas Parrer
Rechnungsprüfer